

# Freiheit und Verantwortung als Prinzipien der Arbeitsmarktpolitik in Polen

Hanna Godlewska-Majkowska (Warsaw School of Economics)

Bamberg, im November 2006

Bamberger Beiträge zur Europaforschung und zur internationalen Politik Nr. 12/2006

#### Gliederung:

1.	Einleitung	2
2.	Arbeitsmarktpolitik und ihre Werkzeuge	2
3.	Art und Wirksamkeit aktiver Arbeitsmarktpolitiken	(
4	Fazit	(

Zusammenfassung: In dem Beitrag werden die passiven und insbesondere die aktiven Arbeitsmarktpolitiken in Polen im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung analysiert. Bedauert werden der geringe Anteil, der für aktive Arbeitsmarktpolitiken ausgegeben wird. Dennoch beurteilt die Autorin die Entwicklung der polnischen Arbeitsmarktpolitik insgesamt positiv.

2

### 1. Einleitung

In einer sozialen Marktwirtschaft sind Freiheit und Verantwortung von prinzipieller Bedeutung. Diese Schlüsselbegriffe spiegeln sich in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens wieder, etwa im Alltagsleben der Menschen und in seiner Berufstätigkeit. Freiheit bedeutet, dass sich jeder Bürger selbstständig für einen Beruf entscheiden kann. Verantwortung hingegen bedeutet, keine Handlungen zu unternehmen, welche die Bürgerrechte anderer Personen einschränken würden.

Das Arbeitsleben und auch die Arbeitsmarktpolitik werden von Regeln und Gesetzen bestimmt, die für die Rechts- und Sozialordnung eines Staates von zentraler Bedeutung sind. In Polen wurde nach der Einführung der Marktwirtschaft eine Arbeitsmarktpolitik entwickelt, die den Einzelnen mehr Freiheiten und Wahlmöglichkeiten eröffnen soll. Solche freiheitlichen Lösungen sollten die Selbstständigkeit der Erwerbsbevölkerung begünstigen. Gleichzeitig ging es bei der Entwicklung der polnischen Arbeitsmarktpolitik auch um die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Schulabgängern, die erstmals eine Arbeit suchen.

Im Folgenden soll die Frage diskutiert werden, wie diese beiden Prinzipien bei der Entwicklung der staatlichen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Polen umgesetzt wurden und wie die einzelnen Instrumente ausgestaltet sind.<sup>1</sup> Abschließend wird die Wirksamkeit der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit analysiert. Hierbei konzentrieren wir uns auf Instrumente, die mit den Mitteln des Arbeitsfonds finanziert werden.

## 2. Arbeitsmarktpolitik und ihre Werkzeuge

Die Arbeitsmarktpolitik in Polen wird durch das Gesetz vom 20. April 2004 über Beschäftigungsförderung und Institutionen des Arbeitsmarkts (Gbl vom 1. Mai 2004) geregelt. Gemäß Art.3.1, der ein Kapitel mit dem Titel "Die Arbeitsmarktpolitik" eröffnet, werden die Aufgaben des Staats im Bereich der Beschäftigungsförderung, der Abfederung der Auswirkungen von Arbeitslosigkeit sowie im Bereich der beruflichen Aktivierung aufgrund des vom Ministerrat zu beschließenden Handlungsplans zugunsten der Beschäftigung realisiert. Dieser Handlungsplan beinhaltet Grundsätze der europäischen Beschäftigungsstrategie und wird im Folgenden als "Nationaler Aktionsplan" bezeichnet. Er wird mit Unterstützung der Gemeinden, der Kreise, der Woiwodschaftsselbstverwaltung und der Sozialpartner verwirklicht.<sup>2</sup>

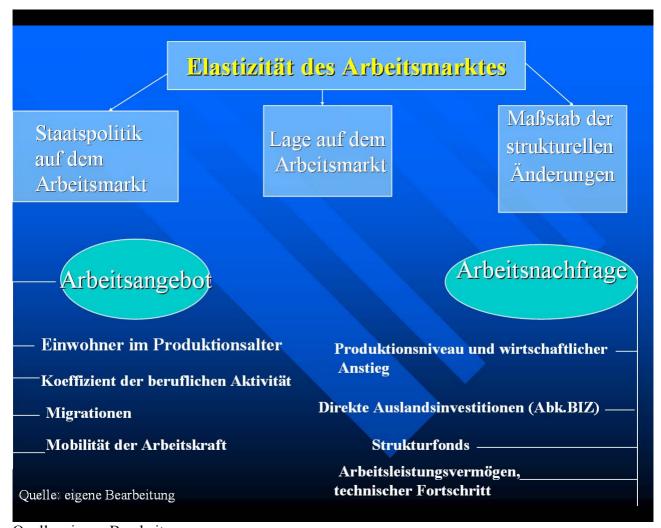
Aus dem angeführten Artikel geht hervor, dass sich der Staat nicht nur auf die Kompensation der negativen Nachwirkungen der Arbeitslosigkeit beschränkt, sondern auch Maßnahmen zur Erhöhung des Beschäftigungsniveaus und zur beruflichen Aktivierung der Erwerbspersonen initiieren soll. Das kann sowohl durch Beeinflussung des Arbeitsangebots z.B. durch Einführung der Frühverrentung - als auch Einwirkungen auf die Arbeitsnachfrage

<sup>&</sup>quot;Die öffentlichen Beschäftigungsdienste bilden Beschäftigungsorgane samt Kreis – und Woiwodschaftsarbeitsämtern, der den zuständigen Minister für Arbeitsangelegenheiten bedienenden Behörde sowie Woiwodschaftsämtern, die die vom Gesetz bestimmte Aufgaben realisieren." Quelle: Gesetz vom 20. April 2004 über Beschäftigungsförderung und Institutionen des Arbeitsmarkts. (Gesetzblatt vom 1. Mai 2004) Art.6.2 Abs.3.

Siehe: *Dylematy polskiego rynku pracy* (red. E. Krynska), Studia i Monografie, IPiSS, Warszawa 2001

erfolgen, beispielsweise durch Förderung von Neugründungen oder durch Schaffung günstiger Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen (vgl. Abbildung 1).<sup>3</sup>

Abbildung 1: Bestimmungsfaktoren der Arbeitsmarktsituation



Quelle: eigene Bearbeitung

Im Rahmen dieser Bearbeitung befassen wir uns mit der Analyse der Tätigkeit der Arbeitsämter auf der Kreis- und Woiwodschaftsebene. Im Bereich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit konzentrieren sich deren Hauptaktivitäten auf folgende Dienstleistungen:

- Arbeitsvermittlung
- > Berufsberatung und Berufsauskunft
- Planung der beruflichen Entwicklung und Organisation von Schulungen
- Hilfeleistung bei aktiver Arbeitssuche und Leitung von Arbeitsclubs

Darüber hinaus sind sie für die finanzielle Unterstützung von Arbeitslosen durch die Zahlung von Arbeitslosengeld und anderen Leistungen zuständig.

Mehr: *Raport o Rozwoju Społecznym Polska 2004*, pod. red. S. Golinowskiej, Warszawa, Program Narodów Zjednoczonych ds. Rozwoju, 2004.

\_

Tabelle 1. DIE GELTENDEN SÄTZE, BETRÄGE, RICHTWERTE (in PLN: polnischer Zloty) (Rechtsstand 1. Juni 2006)

1. Arbeitslosengeld:						
- Grund- (100%)	532,90					
2. Stipendien für Arbeitslose im Zeitraum:	, c = 1, s = 1					
- der Teilnahme an einer Schulung bzw. Fortsetzung der Ausbildung (40 % des Arbeitslosengeldes)	213,20					
- Abhaltung eines Praktikums oder Vorbereitung zur Berufsausübung beim Arbeitgeber ( 100 % Arbeitslosengeldes ).	532,90					
3. Schulungszuschlag für Arbeitslose						
- 20% des Grundarbeitslosengeldes	106,60					
4. Aktivierungszuschlag – für Personen, die für eine bestimmte Zeit das Arbeitslosengeld beziehen dürfen, eine Beschäftigung oder sonst eine Verdienstarbeit aufgenommen haben.						
- gegen Einweisung des Arbeitsamtes in Teilzeitjob (bis 50 % des Arbeitslosengeldes)	266,45					
- aus eigener Initiative (bis 30 % des Arbeitslosengeldes)	159,87					
5. Erstattung der Kinderbetreuungskosten für alleinstehende Arbeitslose, die ein Kind bis zum Alter von 7 Jahren erziehen – im Falle der Aufnahme einer Beschäftigung, bei anderer Erwerbsarbeit, Schulungen bzw. einer beruflichen Vorbereitung beim Arbeitgeber (50% des Arbeitslosengeldes).	266,45					
6. Geldleistung gegen Ausübung von gesellschaftlich nützlichen Arbeiten	min.6,20/Stunde					
II. Maximale Beträge, die den Arbeitgebern gegen Einstellung eines zugew sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – men						
sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich –	in PLN) im Rah-					
sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – men  1. Interventionsarbeiten (Erstattung des Lohns, der Preisen und Sozialversicher	in PLN) im Rah-					
sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – men  1. Interventionsarbeiten (Erstattung des Lohns, der Preisen und Sozialversicher - bei Vollarbeitszeit (532,90 + 95,92 *)	ungsbeiträgen)					
sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – men  1. Interventionsarbeiten (Erstattung des Lohns, der Preisen und Sozialversicher – bei Vollarbeitszeit (532,90 + 95,92 *)  2. Öffentliche Arbeiten  Erstattung für jeden Monat (50 % des durchschnittlichen Einkommens + Sozialversicherungsbeiträge, die von der erstatteten Vergütung angerechnet wer-	ungsbeiträgen)					
sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – men  1. Interventionsarbeiten (Erstattung des Lohns, der Preisen und Sozialversicher – bei Vollarbeitszeit (532,90 + 95,92 *)  2. Öffentliche Arbeiten  Erstattung für jeden Monat (50 % des durchschnittlichen Einkommens + Sozialversicherungsbeiträge, die von der erstatteten Vergütung angerechnet werden) (1.265,09 + 227,72 *)	in PLN) im Rah- rungsbeiträgen) 628,82					
sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – men  1. Interventionsarbeiten (Erstattung des Lohns, der Preisen und Sozialversicher – bei Vollarbeitszeit (532,90 + 95,92 *)  2. Öffentliche Arbeiten  Erstattung für jeden Monat (50 % des durchschnittlichen Einkommens + Sozialversicherungsbeiträge, die von der erstatteten Vergütung angerechnet werden) (1.265,09 + 227,72 *)  3. Einmalige Erstattung der Kosten von Sozialversicherungsbeiträgen für den Arbeitslosen, der für eine Mindestdauer von 12 Monaten be-	in PLN) im Rah- rungsbeiträgen) 628,82					
sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – men  1. Interventionsarbeiten (Erstattung des Lohns, der Preisen und Sozialversicher – bei Vollarbeitszeit (532,90 + 95,92 *)  2. Öffentliche Arbeiten  Erstattung für jeden Monat (50 % des durchschnittlichen Einkommens + Sozialversicherungsbeiträge, die von der erstatteten Vergütung angerechnet werden) (1.265,09 + 227,72 *)  3. Einmalige Erstattung der Kosten von Sozialversicherungsbeiträgen für den Arbeitslosen, der für eine Mindestdauer von 12 Monaten be-	in PLN) im Rah- rungsbeiträgen) 628,82 1.492,81 Arbeitgeber					
sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – men  1. Interventionsarbeiten (Erstattung des Lohns, der Preisen und Sozialversicher – bei Vollarbeitszeit (532,90 + 95,92 *)  2. Öffentliche Arbeiten  Erstattung für jeden Monat (50 % des durchschnittlichen Einkommens + Sozialversicherungsbeiträge, die von der erstatteten Vergütung angerechnet werden) (1.265,09 + 227,72 *)  3. Einmalige Erstattung der Kosten von Sozialversicherungsbeiträgen für den Arbeiten eines Arbeitslosen, der für eine Mindestdauer von 12 Monaten beschäftigt wurde (bis 300 % des Mindestlohns)  4. Gesellschaftlich sinnvolle Arbeiten (60% der Geldleistung)  III. Darlehen, Mittel zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Ausstattung der Kosten von Sozialversicherungsbeiträgen für den Arbeiten (60% der Geldleistung)	in PLN) im Rah- rungsbeiträgen) 628,82 1.492,81 Arbeitgeber 2.697,30 3,72/je Stunde.					
sen vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – men  1. Interventionsarbeiten (Erstattung des Lohns, der Preisen und Sozialversicher – bei Vollarbeitszeit (532,90 + 95,92 *)  2. Öffentliche Arbeiten  Erstattung für jeden Monat (50 % des durchschnittlichen Einkommens + Sozialversicherungsbeiträge, die von der erstatteten Vergütung angerechnet werden) (1.265,09 + 227,72 *)  3. Einmalige Erstattung der Kosten von Sozialversicherungsbeiträgen für den Arbeitslosen, der für eine Mindestdauer von 12 Monaten beschäftigt wurde (bis 300 % des Mindestlohns)	in PLN) im Rah- rungsbeiträgen)  628,82  1.492,81  Arbeitgeber  2.697,30  3,72/je Stunde.  ng einer Arbeitsstel-					
en vom Fonds für Arbeitslosengeld erstattet werden können (monatlich – nen  Interventionsarbeiten (Erstattung des Lohns, der Preisen und Sozialversicher bei Vollarbeitszeit (532,90 + 95,92 *)  Öffentliche Arbeiten  Erstattung für jeden Monat (50 % des durchschnittlichen Einkommens + Soialversicherungsbeiträge, die von der erstatteten Vergütung angerechnet weren) (1.265,09 + 227,72 *)  Einmalige Erstattung der Kosten von Sozialversicherungsbeiträgen für den Aim Falle eines Arbeitslosen, der für eine Mindestdauer von 12 Monaten bechäftigt wurde (bis 300 % des Mindestlohns)  Gesellschaftlich sinnvolle Arbeiten (60% der Geldleistung)  H. Darlehen, Mittel zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Ausstattung für den Arbeitslosen – vom Arbeitsfond [poln. Fundusz Pracy]  Darlehen für Arbeitslose zwecks Finanzierung der Schulungskosten (bis 400	in PLN) im Rah- rungsbeiträgen) 628,82  1.492,81  Arbeitgeber 2.697,30 3,72/je Stunde. ng einer Arbeitsste					

a) Selbstständige Tätigkeit (bis 500 % des Durchschnittseinkommens)	12.650,90
b) im Rahmen der zu bildenden Sozialgenossenschaft (bis 300 % des Durchschnittseinkommens)	7.590,54
c) Beitritt zur bestehenden Sozialgenossenschaft (bis 200 % des Durchschnittseinkommens)	5.060,36
3. Erstattung der Ausstattungs- bzw. Ausstattungsergänzungskosten eines Arbeitsplatzes für einen Arbeitslosen (bis 500 % des Durchschnittseinkommens)	12.650,90

#### Quelle:Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik

Die zu leistenden Dienste, d.h. Arbeitsvermittlung, Beratung, Schulungen sowie Aktivierung der Arbeitslosen, erfolgt durch die folgenden Zahlungen und Leistungen:

- Aktivierungszuschlag
- > Interventionsarbeiten
- Gesellschaftlich nützliche Arbeiten
- Praktikum und berufliche Vorbereitung an der Arbeitsstelle
- Schulungsdarlehen
- > Öffentliche Arbeiten
- Finanzielle Unterstützung während einer Ausbildung
- Schulungen
- Unterstützung der Erwerbstätigkeit
- Rückerstattung der Kosten für Reisen und Unterkunft.

Sie werden aus den Mitteln des Fonds für Arbeitslosengeld [poln. Fundusz Pracy] finanziert, der aus Einnahmen von Beiträgen, aus Budgetzuwendungen und ab 2004 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefüllt wird.

Ein Teil der Mittel wird in Festbeträgen und Prozentsätzen bei konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gezahlt (vgl. Tabelle 1).

Im bisherigen System der Verwendung des o.g. Fonds lässt sich eine Reihe von Inkonsistenten beobachten (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Grundangaben über Arbeitslosigkeit sowie über Einnahmen und Ausgaben des Fonds für Arbeitslosengeld [FP] in den Jahren 1990 – 2004.

T	Einzoloufstallung	Mag	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
L	Einzelaufstellung	Iviais	1990	1993	2000	2001	2002	2003	2004
p									
1.	Anzahl der regis-								
	trierten Arbeits-								
	losen:	Tausende	625,6	2.694,	2.523,	2912,2		3.179,4	3.090,8
	mitteljährig	von Per-	1.126,	6	3	3.115,	3.217,0	3.175,7	2.999,6
	Am Ende des	sonen.	1	2.628,	2.702,	0			
	Jahres			8	6				
2.	Arbeitslosig-	%	6,1	14,9	15,0	19,4	20,0	20,0	19,1
	keitsrate *)								
5.	Anteil an Ausga-								
	ben vom FP	%	51,1	84,8	82,8	84,8	89,0	82,6	79,1
	a) Ausgaben für		32,1	11,9	11,1	7,0	5,4	12,8	14,4
	Arbeitslosengeld								
	b) Ausgaben für								
	aktive Formen								
6.		zł./							
0.	aktive Formen		189,7	280,2	498,0	207,5	170,6	427,0	428,2
	pro einen	0500	105,7	200,2	1,50,0	207,0	170,0	.27,0	120,2
	Arbeitslosen.								
7.	Anteil an Zu-	%	72,8	63,8	13,7	31,3	38,7	40,2	14,9
/ .	wendungen des	/0	72,0	05,0	13,7	51,5	50,1	70,2	17,7
	Staatsbudgets bei								
	Einnahmen des								
	FP.								

<sup>\*)</sup> Ohne den von FP aufgenommenen Krediten – für den 31.12.2004 betrug die Verschuldung des FP wegen der aufgenommenen Krediten 4.300 Mln PLN (im Verhältnis zum 31.12.2003 – ist um 1.400 Mln PLN angestiegen),

Quelle: eigene Bearbeitung aufgrund <a href="http://www.mps.gov.pl/indextxt.php?gid=587">http://www.mps.gov.pl/indextxt.php?gid=587</a>

#### Es gehören dazu:

- große Variabilität der Einnahmen des Fonds für Arbeitslosengeld [FP],
- große Variabilität der Ausgaben des FP für aktive Formen des Arbeitslosen
- Mangel an Gebundensein der Ausgaben des FP an die Arbeitslosigkeitsrate
- Bestimmung (80-90%) für passive Formen der Arbeitslosigkeitsbekämpfung

### 3. Art und Wirksamkeit aktiver Arbeitsmarktpolitiken

Im Folgenden werden wir kurz die in Polen verfolgten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beschreiben. Eine erste Gruppe von Maßnahmen zielt direkt auf die offiziell gemeldeten Arbeitslosen. Hierzu gehören: Interventionsarbeiten, öffentliche Arbeiten, Praktika, Schulungen und Berufsvorbereitungskurse ebenso wie die erst kürzlich ins Leben gerufenen ge-

<sup>\*\*/</sup> im 2004 – Vorpensionierungsgeld und Vorpensionierungsleistungen sind von Arbeitsämtern aus den Mitteln des FP für die Dauer bis zum 31. Juli 2004 ausgezahlt worden (ab 01.08.2004 – Sozialversicherungsanstalt ZUS)

sellschaftlich nützlichen Arbeiten und andere Maßnahmen zur Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbsarbeit.<sup>4</sup>

7

Interventionsarbeiten werden Arbeitslosen angeboten, wenn ihnen keine andere Erwerbstätigkeit angeboten werden kann. Im Rahmen von Interventionsarbeiten stellen die Arbeitgeber schwer vermittelbare Arbeitslose ein. Den Arbeitgebern werden dabei ein Teil der Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Die Interventionsarbeiten für schwer vermittelbare Arbeitslose können bis zu 6 Monate (oder auch bis zu 12 Monate, falls die Zuschüssen nur jeden zweiten Monat gezahlt werden) dauern.

Eine weitere Maßnahme sind öffentliche Arbeiten. Sie können von Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen sowie Organisationen, die sich satzungsgemäß mit öffentlichen Aufgaben befassen, organisiert werden. Bei öffentlichen Arbeiten können sich die Institutionen, die diese Arbeiten organisieren, die Zuweisung von Arbeitslosen beantragen. Diese Arbeitslosen werden bei Vollzeitarbeitsplätzen bis zu 6 Monate zugewiesen, um auf Gemeinde- und Woiwodschaftsebene Infrastrukturmaßnahmen und andere Investitionsvorhaben mit Hilfe öffentlicher (Ko-) Finanzierungen durchzuführen.

Vollzeitstellen in öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen darf das Arbeitsamt ausschließlich Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitslosen (50 Jahre und älter) und Arbeitslosen, die zumindest ein Kind bis zu 7 Jahren alleine erziehen, anbieten. Die Erstattung darf die Hälfte des Durchschnittseinkommens und der entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge nicht überschreiten.

Die Arbeitslosen können auch gesellschaftlich nützliche Arbeiten verrichten. Dies ist eine neue Form der Aktivierung von Arbeitslosen, die durch einer Novellierung des Gesetzes über Arbeitsmarktvermittlung und Beschäftigungsförderung vom 01.November 2005 geschaffen wurde. Es sind Arbeiten, die von Arbeitslosen geleistet werden, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben – entweder weil der Anspruchszeitraum bereits abgelaufen ist oder weil sie keinen Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld erworben haben. Dies trifft auf 87 % der Arbeitslosen zu. Diese Arbeitslosen können an ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort gesellschaftlich nützliche Arbeiten im Umfang von bis zu 10 Stunden pro Woche verrichten und erhalten hierfür eine Entlohnung von 6 PLN pro Stunde. Der Anspruch auf solche Tätigkeiten ist nicht zeitlich begrenzt. Jemand, der gesellschaftlich nützliche Arbeit verrichtet, wird als Arbeitsloser sozial- und unfallversichert.

Für die Entwicklung des Unternehmergeistes ist die Unterstützung der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit durch die Arbeitsämter eine wichtige Innovation. Den Arbeitslosen können einmalig Mittel vom FP (Fonds für Arbeitslosengeld) zuerkannt werden, die ihnen den Start in die Selbstständigkeit erleichtert. Hierfür sind Kosten für eine Rechtsberatung und andere Beratungsleistungen, die für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erforderlich sind, vorgesehen. Diese Leistungen dürfen jedoch nicht das 5-fache des durchschnittlichen Einkommens überschreiten. Wenn eine selbstständige Tätigkeit im Rahmen der Regeln einer Sozialgenossenschaften aufgenommen wird, darf die Höhe der Zuschüsse das Dreifache des durchschnittlichen Einkommens der Gründungsmitglieder der Genossenschaft und das Doppelte der durchschnittlichen Einkommen der Neumitglieder der Genossenschaft nicht überschreiten.

Weitere Maßnahmen gegen die Arbeitslosig setzen auf Bildung und ein verbessertes Humankapital. Hierzu gehören Praktika und Berufsvorbereitungsmaßnahmen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Praktika werden angeboten für junge Arbeitslose bis zum 25. Lebensjahr und für arbeitslose Hochschulabgänger, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Berufsvorbereitungskurse sind für ältere und Langzeitarbeitslose, für Alleinerziehende oder

Vgl. *Aktywne formy przeciwdziałania bezrobociu*, Biuletyn Informacji Publicznej,www.bip.gov.pl und E. Kwiatkowski , *Bezrobocie*, PWN, Warszawa 2002.

8

körperbehinderte Arbeitslose vorgesehen. Während der Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Praktika erhalten die Arbeitslosen vom Landrat einen Zuschuss in Höhe des Arbeitslosengeldes. Das Praktikum und die Berufsvorbereitungsmaßnahmen werden in Verträgen zwischen dem Arbeitgeber und dem Landrat geregelt.

Eine weitere wichtige Maßnahme der präventiven Arbeitsmarktpolitik sind Schulungen. Schulungen sind oftmals eine Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Formen der beruflichen Aktivierung (beispielsweise von Unterstützung einer Selbstständigkeit). Die Teilnahme an einer Schulung kann vom Arbeitsamt eines Kreises oder vom Arbeitslosen selber beantragt werden. Kreisarbeitsämter organisieren Gruppenschulungen auf der Grundlage von Schulungsplänen, die unter Berücksichtigung des Schulungsbedarfs auf den örtlichen Arbeitsmärkten erstellt werden. Eine arbeitslose Person kann auch selber die Teilnahme an einer Schulung beantragen, wenn diese Schulung eine Arbeitsaufnahme sicherstellt und wenn die Kosten nicht das Doppelte des durchschnittliches Einkommen überschreiten. Schulungen, die seitens Kreisarbeitsämtern veranstaltet werden, können bis zu 6 Monaten dauern. In besonderen Fällen kann eine Schulung auch 12 Monate dauern. Eine Ausnahme sind Schulungen für Unqualifizierte. Für diese kann eine Schulung auch 24 Monate dauern.

Ein Teil der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat nur indirekt einen aktivierenden Charakter. Dies ist der Fall, wenn Arbeitslose eine finanzielle Unterstützung anstelle eines Arbeitsplatzes erhalten. Das ist der Fall bei folgenden aktiven Formen der vorbeugenden Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit wie etwa Aktivisierungszuschläge, Schulungsdarlehen, die Rückerstattung der Reise- und Unterkunftskosten sowie Stipendien zur Fortsetzung einer Ausbildungsdauer.<sup>5</sup> Diese Zuschläge steht Arbeitslosen zu, der ein Anrecht auf Arbeitslosengeld haben und die durch Vermittlung des Arbeitsamts eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen und deshalb eine geringere Vergütung bekommen. Darüber hinaus ist die Zahlung eines Aktivierungszuschlags möglich, wenn der Arbeitslose aus eigener Initiative eine Beschäftigung aufnimmt oder auf anderem Wege eine Erwerbsarbeit findet. Im ersten Fall steht den Beschäftigten der Aktivierungszuschlag in Höhe der Differenz zwischen Mindestlohn und dem gezahlten Lohn zu. Dieser Zuschlag darf aber nicht mehr als 50 % des Arbeitslosengeldes betragen. Er wird nur für die Zeit bezahlt, in der Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht. Falls die Arbeitsaufnahme aus eigener Initiative erfolgte, beträgt der Zuschlag 30 % des Arbeitslosengeldes für die halbe Dauer, in der dem Arbeitslosen das Arbeitslosengeld zustehen würde.

Arbeitslose und Soldaten der Reserve dürfen sich auch um Erteilung eines Schulungsdarlehens aus den Mitteln des Fonds bewerben. Schulungsdarlehen kann zwecks Ermöglichung der Beschäftigungsaufnahme erteilt werden, wobei es sich um Beschäftigung handelt, die besondere Qualifikationen voraussetzt. Der Betrag des Darlehens darf ein Vierfaches des Durchschnittseinkommens nicht überschreiten. Das Darlehen ist unverzinst, aber muss binnen 18 Monate nach Beendigung der Schulung zurückgezahlt werden.

Arbeitslose dürfen eine Erstattung der Reisekosten zur Arbeitsstelle, Praktikums- und berufliche Vorbereitungskosten sowie Kosten der Schulungen und der Berufsberatung beantragen. Um einen Antrag auf Rückerstattung obiger Kosten zu stellen, muss eine Beschäftigung durch Vermittlung des Arbeitsamts gefunden werden. Das gezahlte Entgelt darf 200% des Mindestlohnes nicht überschreiten.

Weitere aktive Formen der Arbeitsmarktpolitik sind Zuschüsse für eine schulische Ausbildung. Sie werden Arbeitslosen bis zum 25. Lebensjahr und unqualifizierten Arbeitslosen ohne Berufsqualifikationen, die Familien mit geringen Einnahmen entstammen, gezahlt. Diese Zuschüsse können bis zu 12 Monate ab Aufnahme einer Ausbildung gezahlt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. *Promocja zatrudnienia i instytucje rynku pracy*. Ustawa z omówieniem (red. M. Szymaniak), Dom Wydaw. ABC, Warszawa 2004.

Die Zahlung dieses Zuschusses kann bis zum Ende des Ausbildungsgangs verlängert werden, falls diese Ausbildung länger als ein Jahr dauert.

Die beschriebenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zielen sowohl auf den Bereich der selbstständigen Tätigkeiten – mit dem Ziel, den Arbeitslosen auch in wirtschaftlicher Hinsicht neue Wahlmöglichkeiten zu eröffnen (Freiheitsprinzip) als auch auf die Unterstützung der schwächsten Sozialschichten mittels sozialer Instrumente. Dies reflektiert die Prinzipien der Verantwortung und der sozialen Solidarität. Es wurde gezeigt, dass heutzutage die größten finanziellen Anstrengungen des Staates auf die passiven Formen der Arbeitsmarktpolitik, d.h. auf die Unterstützung von Arbeitslosen, abzielen. Der Löwenanteil des Fonds (FP) für Arbeitsmarktpolitik wird für Arbeitslosengeld und ähnliche Leistungen verwendet. Es bleibt verhältnismäßig wenig Mittel für aktive Formen der Arbeitsmarktpolitik.

Angesichts der relativ geringen Finanzierung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verwundert es nicht, dass die einzelnen Formen der Arbeitsmarktpolitik eine vergleichsweise geringe Wirkung haben. Nur 44 % der der Arbeitslosen verlässt diese Gruppe, um eine Arbeit aufzunehmen, wobei die Mehrheit eine unsubventionierte Arbeit ausübt (40 % der Personen, die sich aus der Arbeitslosigkeit abmelden). Lediglich 2 % derjenigen, die die Arbeitslosigkeit verlassen, tun dies, um eine Interventionsarbeit aufzunehmen oder öffentliche Arbeiten auszuführen. 7 % scheiden aus der Arbeitslosigkeit wegen der Aufnahme eines Praktikums oder einer Schulung ab. Noch geringer ist der Anteil, die sich aus der Arbeitslosigkeit abmelden, weil sie eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Dies sind lediglich 1 % der gemeldeten Arbeitslosen. Fast ein Drittel der gemeldeten Arbeitslosen verschwinden aus der Arbeitslosenstatistik, weil sie nicht bereit sind, eine Beschäftigung aufzunehmen. Dies mag auf der Phänomen der Scheinarbeitslosigkeit, d.h. eines scheinbaren Arbeitsmangels, verweisen.

Durch die Vermittlung des Arbeitsamts können oftmals nur Tätigkeiten gefunden werden, die sich nicht als dauerhaft erweisen.<sup>6</sup> Die entsprechenden Werte können nur geschätzt werden. Im September 2005 haben sich wegen der Aufnahme einer Interventionsarbeit zirka 6 Tausend Personen aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet. Davon sind nun fast 2,6 Tausend wieder gemeldet. Demzufolge hat netto 60% der Arbeitslosen eine Arbeit bekommen. Im Falle anderer Formen waren die Richtwerte bereits weniger günstig und betrugen im September 2005 bei beruflichen Vorbereitungsmaßnahmen 45 %, bei Schulungen 43%, bei Praktika 37 %. Am geringsten war die nachhaltige Wirkung öffentlicher Arbeiten. Nur 24 % hatten ein Jahr später eine Arbeit gefunden.

### 4. Fazit

Arbeitsmarktpolitik in Polen stützt sich auf Werkzeuge, die auf den Ideen von Freiheit und Verantwortung beruhen. Dies belegen die beschriebenen wirtschaftspolitischen Instrumente (Unterstützung der Selbstständigkeit und Gründung von Sozialgenossenschaften) sowie Lösungen, die auf eine Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der Wirtschaft abzielen (Schulungen, Zuschüsse zu Schulungen etc.) Dies wird von enormen Anstrengungen des Staates zur Schaffung einer Sozialhilfe für die ärmsten Sozialschichten. 4/5 der gesamten öffentlichen Mitteln, die in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt werden, werden für Arbeitslosengeld und ähnliche Leistungen ausgegeben. Die geringen Beträge aus dem Fonds FP, die auf einen Arbeitslosen entfallen, begrenzen die Wirksamkeit der Arbeitsmarktpolitik. Nach dem Beitritt Polens zur EU wird sich die

Vgl. *Reformy społeczne Bilans dekady.* (red. M. Rymsza).Fundacja Instytut Spraw Publicznych Warszawa 2004.

Lage dank der Strukturfonds allmählich ändern, auch dank der stufenweisen Öffnung der ausländischen Arbeitsmärkte für Polen. Nun wird überall die Abwanderung der polnischen Intellektuellen und Arbeiter nach Irland, Großbritannien und anderen Ländern der Europäischer Gemeinschaft bedauert. Erst langfristig können die Folgen dieses Prozesses für den polnischen Arbeitsmarkt abgeschätzt werden. Eins ist aber sicher. Die Arbeitsmarktpolitik, dank immer besseren Rechts- und Organisationslösungen, die an den Prinzipien von Freiheit und Verantwortung orientiert ist, entwickelt sich in die richtige Richtung.